



Finanzamt Traunstein, 83276 Traunstein

Firma
Pieger & Weisshaupt GmbH
Altenmarkter Str.9
83301 Traunreut

EINGEGANGEN

17. April 2009

Erl.....

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	163
Steuernummer:	16313520041
Sicherheitsnummer:	99182988

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0861 701-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	163 / 135 / 20041	685	Frau Waschin	A317	15.04.2009

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Pieger & Weisshaupt GmbH, Altenmarkter Str.9, 83301 Traunreut
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.05.2009 bis zum 15.05.2012**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Waschin



Dienstgebäude Herzog-Otto-Str. 6 83278 Traunstein
 Fax-Nr. 701-104
 E-Mail: poststelle@fa-ts.bayern.de
 Internet: www.Finanzamt-Traunstein.de

Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
KrsSpk Traunstein	7070	710 520 50
BBk Filiale München	71001503	700 000 00

Öffnungszeiten Servicezentrum
Herzog-Otto-Str. 6

Montag - Donnerstag 7.30 - 14 Uhr

Telefonisch erreichen Sie Ihren Ansprechpartner am besten:

Di - Fr 8.00 - 12.00 Uhr